

Stadt Saalfeld/Saale informiert

-über die Aufstellung von Blumenkübeln auf öffentlichen Straßen-

Antragstellung

Aus dem formlosen schriftlichen Antrag (auch als Formular erhältlich) sollte hervorgehen, welche öffentliche Fläche zur Inanspruchnahme beabsichtigt wird und durch wen das Aufstellen der Blumenkübel erfolgen soll. Am sinnvollsten ist es daher, eine Skizze von der Örtlichkeit zu fertigen.

Prüfungsverfahren

Erst wenn das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist, kann eine Auskunft darüber erteilt werden, ob dem Antrag stattgegeben werden kann oder die gewünschte Sondergenehmigung versagt werden muss. Grundsätzlich ist in jedem Fall eine Einzelprüfung unter Berücksichtigung der jeweiligen Örtlichkeit erforderlich.

Im Rahmen eines Prüfungsverfahrens werden die im Einzelfall betreffenden Fachämter durch die Bauverwaltung beteiligt. Dazu gehören in jedem Fall das Tiefbauamt und das Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Straßenverkehrsbehörde. Durch diese kann beurteilt werden, ob die Nutzung der Fläche in der beantragten Form möglich ist.

Sollte bei Nutzung der gewünschten Fläche z.B. die Restgehwegbreite für Fußgänger, Rollstuhlfahrer etc. nicht ausreichend sein oder ein Rettungsweg tangiert werden, könnte die Erteilung einer Erlaubnis nicht in Aussicht gestellt werden. In solchen Fällen wird dann mit dem Antragssteller versucht, eine andere Lösung zu finden, bei der den gestellten Anforderungen der Fachämter Rechnung getragen wird.

Gebühren

Die Stadt erhebt für die Gewährung des Rechts zur Sondernutzung keine Kosten.

Der Antragssteller trägt die Kosten für die Lieferung und Aufstellung der Blumenkübel. Weiterhin trägt er die Kosten für die Bepflanzung und Pflege.